



Landkreis **Lüneburg**

RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT

Außenstelle Lüchow

Schlussbericht

über die

Prüfung des Jahresabschlusses

2004

der

Gemeinde Gusborn

Prüferin:
Frau Dalke

Inhaltsübersicht

1	Vorbemerkungen	3
1.1	Grundsätzliches	3
1.2	Prüfungsauftrag	3
1.3	Prüfungsgegenstand	3
1.4	Durchführung der Prüfung	3
1.5	Prüfung der Vorjahre und Entlastung	4
1.6	Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2004	4
1.7	Übernahme der Bilanzpositionen	4
2	Haushaltssatzung	4
3	Jahresabschluss	5
3.1	Allgemeines	5
3.2	Ergebnisrechnung	5
3.2.1	Gesamt-Ergebnisrechnung	5
3.2.2	Teil-Ergebnisrechnungen	7
3.3	Finanzrechnung	7
3.3.1	Gesamt-Finanzrechnung	8
3.3.2	Teil-Finanzrechnungen	9
3.4	Bilanz	10
3.4.1	Aktiva	10
3.4.2	Passiva	11
3.4.3	Angaben unter der Bilanz	13
3.4.4	Bewertung der Bilanz	13
3.5	Anhang	13
3.6	Anlagen zum Anhang	13
3.6.1	Rechenschaftsbericht	13
3.6.2	Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht	14
3.6.3	Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste	15
4	Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen	15
4.1	Forderungen- Offene Posten	15
4.2	Kamerale Restebereinigungen	15
4.3	Verfüungsmittel	15
5	Abschließende Prüfungsbescheinigung	15
6	Schlussbemerkung	16

Abkürzungen

AG Doppik	Arbeitsgruppe „Umsetzung Doppik“
AIB	Anlage im Bau
ANL-Nr.	Anlagen-Nr.
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindegewirtschaftlicher Vorschriften
EÖB	Eröffnungsbilanz
HAR	Haushaltsausgaberech
HER	Haushaltseinnahmerek
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
ImmoWertV	Immobilienwertermittlungsverordnung
NGO	Niedersächsische Gemeindeordnung (gültig bis 31.10.2011)
NLO	Niedersächsische Landkreisordnung (gültig bis 31.10.2011)
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (gültig ab 01.11.2011)
ND	Nutzungsdauer
NFAG	Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
VOB/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen / Teil A
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen / Teil A
WertV	Wertermittlungsverordnung
WertR	Wertermittlungsrichtlinien

Anlagen

Bilanz zum 31.12.2004
Gesamt - Ergebnisrechnung (GER)
Gesamt - Finanzrechnung (GFR)

1 Vorbemerkungen

1.1 Grundsätzliches

Der Niedersächsische Landtag hat am 17.12.2010 das Gesetz zur Zusammenfassung und Modernisierung des niedersächsischen Kommunalverfassungsrechts beschlossen. Nach Art. 6 dieses Gesetzes trat mit Wirkung vom 01.11.2011 das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in Kraft, das sowohl die Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) als auch die Niedersächsische Landkreisordnung (NLO) ablöste.

Aufgrund gesetzlicher Fristen zum Abschluss und zur Prüfung von Haushaltsjahren sind nach Inkrafttreten des NKomVG für eine Übergangszeit Haushaltsjahre und Jahresabschlüsse zu prüfen, denen noch die Vorschriften der NGO bzw. NLO zugrunde lagen. Dies ist bei der Prüfung entsprechend zu berücksichtigen. Insofern wird im folgenden Bericht noch auf die zum Zeitpunkt der Ausführung der Haushaltsjahre bzw. des Erstellens der Jahresabschlüsse geltenden Vorschriften Bezug genommen.

1.2 Prüfungsauftrag

Nach § 120 Abs. 2 NGO (§ 153 Abs. 3 NKomVG) obliegt in Gemeinden, in denen ein Rechnungsprüfungsamt nicht besteht, die Rechnungsprüfung im Rahmen des § 119 Abs. 1 NGO in Verbindung mit § 67 NLO (§ 155 Abs. 1 NKomVG) dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises.

1.3 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung waren der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2004 mit den nach § 100 Abs. 3 NGO (§128 Abs.3 NKomVG) beizufügenden Anlagen unter Hinzuziehung aller erforderlichen Unterlagen.

1.4 Durchführung der Prüfung

Zur Ausführung des Prüfungsauftrages wurden neben dem Jahresabschluss mit ihren Bestandteilen und beizufügenden Unterlagen - soweit erforderlich - die Belege der Samtgemeindekasse sowie weitere die Zahlungsvorgänge begründende Unterlagen herangezogen.

Der Prüfungsumfang wurde entsprechend § 120 Abs. 1 Satz 3 NGO (§ 155 Abs. 3 NKomVG) nach pflichtgemäßem Ermessen eingeschränkt. Dabei wurden Teilbereiche stichprobenartig geprüft und Vorgänge sowohl nach einer Zufallsauswahl in jährlich wechselnden Bereichen als auch nach einer bewussten Auswahl herangezogen.

Der Schwerpunkt der Prüfung lag im Bereich der Zu- und Abgänge im Anlagevermögen, Übernahme der offenen Posten, Leistungen nach dem NFAG, Aufwandsentschädigungen für die Mandatsträger, Bauunterhaltung über 1.000,00 € u. a..

Der Schlussbericht gibt einen Überblick über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2004. Er enthält Anregungen, Anmerkungen, nachrichtliche Informationen und Prüfungsbemerkungen/-hinweise.

Das Ergebnis dieser Prüfung ist dem SG Kämmerer vorab mitgeteilt worden.

Zu Prüfungsfeststellungen von geringer Bedeutung in der Haushaltsführung und im Verwaltungshandeln wurden Hinweise und Empfehlungen gegeben. Diese sind nicht in den Schlussbericht aufgenommen worden, da sie nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes für die Entlastung des Bürgermeisters nicht von Bedeutung sind.

Während des geprüften Zeitraumes nahm Herr Harald Schulz das Amt des Bürgermeisters wahr. Da der Jahresabschluss 2004 erst 2013 aufgestellt wurde, ist dieser vom jetzigen Bürgermeister, Herrn Beckmann unterschrieben.

1.5 Prüfung der Vorjahre und Entlastung

Die letzte Rechnungsprüfung erstreckte sich auf die Jahresrechnung 2003 (letzte Jahresrechnung nach kameralem Buchungssystem). Über diese Jahresrechnung hat der Rat am 07.02.2005 beschlossen und zugleich dem Bürgermeister Entlastung erteilt. Der Beschluss über die Jahresrechnung und die Entlastung wurde am 14.04.2005 öffentlich bekannt gemacht. Im Anschluss an die Bekanntmachung lag die Jahresrechnung mit dem Rechenschaftsbericht vom 21.04.2005 bis 29.04.2005 öffentlich aus (§ 101 Abs. 2 NGO). Damit verbunden waren Bekanntmachung und Auslegung des um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzten Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes (§ 120 Abs. 4 NGO).

1.6 Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2004

Die vom Bürgermeister der Gemeinde Gusborn am 21.09.2010 unterzeichnete erste Eröffnungsbilanz zum 01.01.2004 wurde vom Rechnungsprüfungsamt geprüft. Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes datiert vom 28.09.2010.

Auf der Grundlage dieses Berichtes hat der Rat am 12.10.2010 gem. Artikel 6 Abs. 8 GemHausRNeuOG die erste Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2004 beschlossen und dem Landkreis Lüchow - Dannenberg als Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt. Von einer öffentlichen Bekanntmachung des Beschlusses über die erste Eröffnungsbilanz wurde abgesehen.

1.7 Übernahme der Bilanzpositionen

Die Aktiva - und Passiva – Positionen aus der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2004 sind in die Bücher des Haushaltsjahres 2004 grundsätzlich richtig vorgetragen worden. Allerdings hat es Verschiebungen bei der Übernahme des Sachvermögens gegeben. Zum einen sind beim Infrastrukturvermögen (2.3) das Grundstück Sportplatz mit 12.079,00 €, die Spielgeräte mit 2,00 € und bei den Kulturdenkmälern/Kriegerdenkmäler (2.5) 3,00 € abgegangen. Diese sind unter bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (2.2) hinzugekommen.

2 Haushaltssatzung

Der Rat hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2004 am 28.07.2004 beschlossen.

Die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung soll der Kommunalaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden (§ 86 Abs. 1 NGO). Diese Frist konnte nicht eingehalten werden, da bereits die Ratsbeschlüsse verspätet gefasst wurden.

Der Landkreis Lüchow – Dannenberg als Kommunalaufsichtsbehörde hat am 12.10.2004 nur § 4 der Haushaltssatzung genehmigt. Hingegen ist die Genehmigung von § 2 der Haushaltssatzung über den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite von 126.700,00 € nicht erteilt worden, weil der Rat darauf verzichtet hat. Insofern wurde in §2 keine Kreditermächtigung festgesetzt.

Der Ergebnishaushalt weist einen Fehlbedarf von 103.500,00 €, der Finanzhaushalt einen Fehlbedarf bei den Ein- und Auszahlungen aus lfd. Geschäftsbedarf von 79.300,00 €, (lt GFR 75.400,00 €) aus Investitionen von 126.700,00 € und aus der Finanzierungstätigkeit von 0,00 € (GFR 3900,00 €) aus. Insgesamt weist der Finanzhaushalt lt. JA einen Fehlbetrag von 206.000,00 € aus.

Grund für die Differenzen zwischen Haushaltssatzung und Haushaltssoll im Jahresabschluss 2004 sind die nachträgliche Anpassung an das jetzige Haushaltsrecht und die entsprechende Umsetzung in der EDV.

3 Jahresabschluss

3.1 Allgemeines

Der Jahresabschluss besteht gem. § 100 Abs. 2 NGO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und einem Anhang entsprechend § 55 GemHKVO, dem ein Rechenschaftsbericht sowie Übersichten über die Anlagen, die Schulden, die Forderungen und die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen sind (§ 100 Abs. 3 NGO / § 56 GemHKVO).

Zum Anhang und den vorgeschriebenen Anlagen wird auf die Ziffern 3.5 und 3.6 verwiesen.

Der Jahresabschluss wurde dem RPA am 29.10.2013 zur Prüfung vorgelegt. Infolge der Prüfung ergaben sich in der Höhe Veränderungen, die vor der Abschlussprüfung des am 10.12.2013 vorgelegten endgültigen Jahresabschlusses ausgeräumt wurden.

Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2004 am 10.12.2013 festgestellt (§ 101 Abs. 1 NGO).

Nachfolgend wird auf die einzelnen Bestandteile der Jahresabschlüsse näher eingegangen.

Auf die Besonderheiten der Umstellung auf das NKR, die im Rechenschaftsbericht unter 1. detailliert beschrieben sind, wird verwiesen.

Wie im Anhang zum Jahresabschluss unter Ziffer 1 näher erläutert, buchte die SG für die Gemeinde im Rahmen des Modellprojektes DOPPIK ohne detaillierte rechtliche Vorgaben. So gab es beispielsweise noch keinen verbindlichen Kontenrahmen und Kontenplan.

3.2 Ergebnisrechnung

3.2.1 Gesamt-Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung enthält periodengerecht die im Haushaltsjahr 2004 angefallenen Erträge und Aufwendungen und wurde ordnungsgemäß und richtig aus den Ertrags- und Aufwandskonten entwickelt. Die Ergebnisrechnung entspricht der in § 50 Abs. 2 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 GemHKVO.

Über die Ergebnisrechnung werden das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch abgebildet.

Anhand der folgenden Übersichten werden die Gesamtergebnisrechnungen als Plan-Ist-Vergleich in komprimierter Form abgebildet:

	Haushaltsplan	Ergebnisrechnung	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
Ordentliche Erträge	528.900,00 €	542.216,01 €	13.316,01 €
Ordentliche Aufwendungen	632.400,00 €	629.546,07 €	2.853,93 €
Ordentliches Ergebnis	-103.500,00 €	-87.330,06 €	16.169,94 €
Außerordentliche Erträge	0,00 €	1.901,03 €	1.901,03 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	95,33 €	-95,33 €
Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	1.805,70 €	1.805,70 €
Jahresergebnis			
Überschuss / Fehlbetrag (-)	-103.500,00 €	-85.524,36 €	17.975,64 €

Im Vorjahr gebildete Haushaltsausgabereste aus dem Verwaltungshaushalt standen nicht zur Verfügung.

Im Rechnungsjahr 2004 schließt das Jahresergebnis mit einem Fehlbetrag von 85.524,36 € ab.

Im Vergleich zur Haushaltsplanung ist eine Verbesserung des Ergebnisses in Höhe von 17.975,64 € eingetreten.

Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad liegt bei ca. 86,1 %, d.h., die ordentlichen Aufwendungen konnten durch die ordentlichen Erträge nicht gedeckt werden.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten betragen 55.723,96 €, die Aufwendungen für Abschreibungen 95.465,41 €.

Außerordentliche Erträge sind für ein der Telekom eingeräumtes Nutzungsrecht mit einem Wertansatz von 1.540,00 € angefallen. Außerdem wurden sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 361,03 € abgesetzt. Die außerordentlichen Aufwendungen für die Reparatur einer bei einem Brand beschädigten Straßenlampe betragen 95,33 €.

Die zum Teil erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sind im Anhang des Jahresabschlusses erläutert worden. Auf eine weitere Darstellung der das Jahresergebnis jeweils begründenden Abweichungen wird deshalb verzichtet. Die Ergebnisverbesserung ist hauptsächlich auf geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von ca. 23.000,00 € zurückzuführen. Demgegenüber stehen Mehraufwendungen für Abschreibungen von ca. 15.400,00 € und Transferaufwendungen von ca. 9.300,00 €. Bei den Erträgen sind bei den Zuwendungen für laufende Zwecke ca. 10.600,00 € höhere Einnahmen zu verzeichnen.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (§89 NGO) sind, soweit keine Budgetbereiche mit Deckungsfähigkeit gem. § 19 GemHKVO gebildet und im Haushaltsplan festgelegt sind, nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. In Fällen von unerheblicher Bedeutung entscheidet der Hauptverwaltungsbeamte (Bürgermeister). Der Rat hat sie noch nachträglich zu genehmigen. Ein Ratsbeschluss über bestimmte Wertgrenzen wäre zweckmäßig.

3.2.2 Teil-Ergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsbeziehungen) mit den Werten der Gesamtergebnisrechnung übereinstimmt.

Die zum Teil erheblichen Abweichungen vom Haushaltsplan sind (in Einzelfällen) im Anhang erläutert.

Produkt Kinderspielkreis

	2004	2003	2002	2001
Erträge	31.444,90 €	30.743,21 €	33.793,26 €	34.253,14 €
Aufwendungen	3.063,11 €	52.495,65 €	55.752,12 €	54.307,82 €
Personalaufwand	48.086,11 €			
Zuschussbedarf	-19.704,32 €	-21.752,44 €	-21.958,86 €	-20.054,68 €

Der Zuschussbedarf hat sich gegenüber den Vorjahren zwar geringfügig verringert, eine Kostendeckung ist allerdings bei weitem noch nicht erreicht. Der Kostendeckungsgrad liegt bei 61,48 %. Die Kinderspielkreisgebühren basieren auf eine Änderungssatzung, die zum 01.08.2001 in Kraft getreten ist und liegen bei 12.363,50 €. Danach wurden die Gebühren zum 01.09. 2006 erneut angepasst. Zuweisungen vom Landkreis und der SG sind in Höhe von 13.200,00 € geflossen. Hinzu kommt eine Zuweisung vom Land in Höhe von 5.881,40 € für laufende Zwecke. Die Personalaufwendungen werden 2004 unter einer gesonderten Kostenstelle ausgewiesen, daher hier die separate Ausweisung. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Steigerung von ca. 1200,00 € eingetreten. Die Planmäßige Abschreibung auf das Vermögen liegt bei 631,50 €. Die Aufwendungen wurden bei drei verschiedenen Kostenstellen veranschlagt und gebucht. Dies ist in den Folgejahren berichtigt.

3.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist eine Zahlungsmittelbestandsrechnung und umfasst sämtliche Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres, aufgeteilt in die Bereiche der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie den haushaltsunwirksamen Vorgängen.

Die Finanzrechnung ist mit dem Ist-Ergebnis der bisherigen kameralen Haushaltswirtschaft vergleichbar. Dabei entspricht die laufende Verwaltungstätigkeit dem Verwaltungshaushalt, die Investitions- und Finanzierungstätigkeit dem Vermögenshaushalt und die haushaltsunwirksamen Vorgänge (z. B. durchlaufende Posten) den Verwahrungen und Vorschüssen.

Von besonderer Bedeutung sind die Ergebnisse der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen, da diese systembedingt nur in der Finanz- und nicht in der Ergebnisrechnung dargestellt werden.

Die Finanzrechnung wird gemäß § 35 Abs.6 GemHKVO direkt bebucht und weist am Ende des Haushaltsjahres den Endbestand an Zahlungsmitteln (Stand der liquiden Mittel) der Bilanz aus. Durch § 51 Abs. 2 GemHKVO i. V. m. dem verbindlichen Muster 12 des Ausführungserlasses zur GemHKVO (RdErl. d. MI vom 04.12.2006) wird der vorgeschriebene Aufbau in Staffelform bestimmt. Die Gliederung erfolgt gemäß § 3 GemHKVO.

Die Finanzrechnung der Gemeinde entspricht diesen Vorgaben.

3.3.1 Gesamt-Finanzrechnung

Nachfolgend ist das Ergebnis der Gesamtfinanzrechnung als Plan-Ist-Vergleich dargestellt:

	Haushaltsansatz	Ergebnis	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
I. Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit			
Einzahlungen	476.900,00 €	544.724,47 €	67.824,47 €
Auszahlungen	552.300,00 €	518.494,91 €	33.805,09 €
Saldo	-75.400,00 €	26.229,56 €	101.629,56 €
II. Ergebnis aus Investitionstätigkeit			
Einzahlungen	136.900,00 €	5.399,00 €	-131.501,00 €
Auszahlungen	263.600,00 €	4,48 €	263.595,52 €
Saldo	-126.700,00 €	5.394,52 €	132.094,52 €
Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag (Saldo I. und II.)	-202.100,00 €	31.624,08 €	233.724,08 €
III. Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen	3.900,00 €	4.829,35 €	-929,35 €
Saldo	-3.900,00 €	-4.829,35 €	-929,35 €
IV. Finanzmittelbestand			
Finanzmittelbestand lfd. Jahr		26.794,73 €	
haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Liquiditätskredite)		0,00 €	
haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Liquiditätskredite)		0,00 €	
Saldo		26.794,73 €	
Anfangsbestand Zahlungsmittel z. Beginn d. Jahres		-48.683,03 €	
Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel)		-21.888,30 €	

Aus dem Vorjahr standen Haushaltsausgabereste in Höhe von 5.528,12 € für Investitionen zur Verfügung, über die nicht verfügt wurde und die nach 2005 übertragen wurden (s. Ziffer 3.4.3).

Zu I. Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit:

Der Zahlungsmittelsaldo (betriebswirtschaftlich „Cash Flow“) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 26.229,56 €.

Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Er stellt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes aus der „Herstellung kommunaler Produkte“ dar und ist Indikator für die Eigenfinanzierungskraft der Kommune.

Gegenüber dem Planansatz hat sich das Ergebnis um 101.629,56 € verbessert.

Zu II. Ergebnis aus Investitionstätigkeit:

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bildet das Ergebnis aller vermögenswirksamen Vorgänge ab und entspricht summarisch der Ausführung des Investitionsplans ohne Berücksichtigung von Investitionskrediten, die bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen werden.

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen. Zu den Auszahlungen zählen die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Die Einzahlung für Investitionstätigkeit ist die für 2004 geleistete Zuweisung v. d. SG in Höhe von 5.399,00 €.

Die vom Land eingeplanten Investitionszuweisungen 136.900,00 € für Dorferneuerungsmaßnahmen sind 2004 nicht eingegangen.

Die Dividende der VB Osterburg Lüchow – Dannenberg von 4,48 € ist hier als Auszahlung nachgewiesen, weil sie den Finanzanlagen zugetragen wurde.

Zu III. Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit:

Hier sind die aus der Finanzierungstätigkeit gebuchten Einzahlungen (z.B. Aufnahme neuer Kredite) und Auszahlungen (z.B. Kredittilgungen bzw. –rückzahlungen) abzubilden. Der entsprechende Saldo gibt dann Aufschluss über den Kreditbedarf der Gemeinde.

Es sind Tilgungsleistungen für Investitionskredite in Höhe von 4.829,35 € nachgewiesen. Davon entfallen auf das Jahr 2004 3.759,27 €. Die Differenz beruht auf Zahlungsverchiebungen zwischen verschiedenen Haushaltsjahren.

Stand der Schulden:

01.01.2004	Tilgung	31.12.2004
176.624,41 €	3.759,27 €	172.865,14 €

Zu IV. Finanzmittelbestand:

Dieser setzt sich zusammen aus der Aufrechnung der Saldi aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit. Hinzu kommen die haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (kameral: Verwahrungen und Vorschüsse) und der Stand der liquiden Mittel bzw. der Liquiditätskredite aus der Eröffnungsbilanz. Die Gesamtsumme von -21.888,30 € ergibt den Bestand der liquiden Mittel am 31.12.2004.

3.3.2 Teil-Finanzrechnungen

Die produktorientierten Teilfinanzrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. In den Teilfinanzrechnungen werden die Ein- und Auszahlungen der nach § 4 Abs. 1 GemHKVO gebildeten Teilhaushalte ausgewiesen. Für den Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit haben die Teilfinanzrechnungen verglichen mit den Teilergebnisrechnungen nur einen begrenzten Aussagewert. Sie sind grundsätzlich vergleichbar mit dem Ist-Ergebnis der Unterabschnitte des früheren Verwaltungshaushalts.

Darüberhinaus bieten die Teilfinanzrechnungen eine Übersicht über die im betreffenden Haushaltsjahr durchgeführten Investitionen (Investitionsrechnung). Ob eine Investitionsmaßnahme abgeschlossen ist, lässt sich daraus jedoch nicht erkennen.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilfinanzrechnungen im Bereich Bestand an Zahlungsmitteln mit den Werten der Gesamtf finanzrechnung übereinstimmt.

3.4 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 2.975.052,63 € (Eröffnungsbilanzwert: 3.123.742,98 €).

Sie ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Bilanzierung aufgestellt worden.

3.4.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	Eröffnungsbilanz 01.01.2004	Schlussbilanz 31.12.2004	Veränderung
1. Immaterielles Vermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Sachvermögen	3.055.812,42 €	2.960.347,01 €	-95.465,41 €
3. Finanzvermögen	67.930,56 €	14.705,62 €	-53.224,94 €
4. Liquide Mittel	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	3.123.742,98 €	2.975.052,63 €	-148.690,35 €

Die Aktivseite wird nahezu ausschließlich vom Sachvermögen geprägt. Das Gesamtvermögen verminderte sich gegenüber der Eröffnungsbilanz um 148.690,35 € (um ca. 4,8%).

Im Einzelnen:

Immaterielles Vermögen:

Ein Bestand an immateriellem Vermögen ist weiterhin nicht vorhanden.

Sachvermögen

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt. Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten / Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen. Neuanschaffungen beim Sachvermögen wurden nicht getätigt. Die Abschreibung und betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der abnutzbaren Vermögenswerte wurde entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabellen angesetzt. Die Werte sind entsprechend um planmäßige Abschreibungen vermindert worden. Verschiebungen entstanden zu den Werten der Eröffnungsbilanz. So ist ein Sportplatzgrundstück mit einem Wert von 12.079,00 € nicht mehr unter 2.3 als Infrastrukturvermögen, sondern unter 2.2 als bebauten Grundstück ausgewiesen. Die Kriegerdenkmäler sind mit insgesamt 3,00 € nicht unter Kulturdenkmäler, sondern ebenfalls unter 2.2. bei bebauten Grundstücke ausgewiesen.

Finanzvermögen:

Es besteht lt. Bilanz aus Beteiligungen (VB Osterburg-Lüchow – Dannenberg) und Forderungen. Einzelheiten sind der Forderungsübersicht zu entnehmen. Die genaue Aufteilung zwischen öffentlich – rechtlichen, Transferleistungen und sonstige privatrechtliche Forderungen war aufgrund von mehrfach vorgenommenen Neuordnungen und der Umstellung auf den verbindlichen Kontenplan nicht mehr möglich.

Liquide Mittel

Als flüssige Mittel werden die Geldbestände zum 31.12. d. J. aufgeführt. Da die Kassengeschäfte von der Samtgemeindekasse geführt werden, ist hier der auf die Gemeinde Gusborn entfallende Kassenbestand in Höhe von 0,00 € dargestellt. Die Gemeinde hat am 31.12. Liquiditätskredite von 21.888,30 € in Anspruch genommen. Diese sind in der (Schluss) - Bilanz auf der Passivseite unter Schulden nachgewiesen. In der Eröffnungsbilanz (EÖB) waren ebenfalls Liquiditätskredite in Höhe von 48.683,03 € zu verzeichnen.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Entsprechend des Grundsatzes der Periodengerechtigkeit ist eine Rechnungsabgrenzung vorzunehmen, wenn Aufwand oder Ertrag und die entsprechenden Ein- oder Auszahlungen in unterschiedliche Rechnungsperioden fallen. Rechnungsabgrenzungsposten stellen in der Bilanz Korrekturposten dar und sind gem. § 54 GemHKVO entsprechend ihrem Entstehungsgrund nach Abs. 2 Nr. 5 zu aktivieren oder nach Abs. 4 Nr. 4 zu passivieren.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden nicht gebildet.

3.4.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	Eröffnungsbilanz 01.01.2004	Schlussbilanz 31.12.2004	Veränderung
1. Nettoposition, davon	2.888.813,76 €	2.756.414,44 €	-132.399,32 €
1.1 Basis-Reinvermögen	1.902.684,77 €	1.902.684,77 €	0,00 €
1.2 Rücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3 Jahresergebnis	0,00 €	-85.524,36 €	-85.524,36 €
1.4 Sonderposten	986.128,99 €	939.254,03 €	-46.874,96 €
2. Schulden	234.929,22 €	217.138,19 €	-17.791,03 €
3. Rückstellungen	0,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	3.123.742,98 €	2.975.052,63 €	-148.690,35 €

Die Passivseite zeigt die Finanzsituation der Gemeinde auf. Die Eigenkapitalquote (Nettoposition) liegt bei rund 92,7% (EÖB 92,5 %), der Anteil der Schulden bei ca. 7,3 %.

Die Bilanzpositionen der Passiva waren zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Nettoposition

Die Nettoposition entspricht der Differenz zwischen dem Wert aller Vermögensgegenstände auf der Aktivseite der Bilanz (einschließlich der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten) zu der Summe der Schulden (Geldschulden, Verbindlichkeiten), der Rückstellungen und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz.

Basis-Reinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis

Das Basis-Reinvermögen aus der Eröffnungsbilanz ist grundsätzlich nicht veränderbar (§ 110 Abs. 5 Satz 2 NKomVG).

Das Jahresergebnis stellt sich folgendermaßen dar:

Bilanzposition	31.12.2004
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren (doppisch)	0,00 €
1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-85.524,36 €
(Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen im Ergebnishaushalt)	0,00 €
1.3 Jahresergebnis	-85.524,36 €

Der Sollfehlbetrag aus dem letzten kameralen Abschluss 2003 in Höhe von 14.255,58 € ist beim Basis - Reinvermögen unter der Position 1.1.2 nachgewiesen.

Sonderposten

Empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände werden entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst (§ 42 Abs. 5 GemHKVO). Die eingebuchten Investitionszuweisungen von der SG für 2004 betragen 5.399,00 €. Hinzugekommen ist ebenfalls eine Zuweisung mit 3.450,00 € für Anlagen im Bau (Baugebiet Mutschel). Auflösungen erfolgten entsprechend der Abschreibungsdauer der Anlagegüter in Höhe von 55.723,06 €, welches insgesamt eine Verringerung von 46.874,96 € ausmacht.

Schulden

Als Schulden sind zum 31.12.2004 die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten mit 172.865,14 €, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 1.183,32 € und sonstige Verbindlichkeiten von 0,00 € ausgewiesen. Bei den sonstigen Verbindlichkeiten in der Eröffnungsbilanz in Höhe von 361,03 € handelte es sich um haushaltsunwirksame Zahlungen für Entwässerungs- und Mahngebühren, die an die SG abzuführen gewesen wären. Die SG hat allerdings keine offenen Forderungen gegen die Gemeinde. Da es sich um Fälle aus vor 2003 handelt, wurden die Verbindlichkeiten über sonstige periodenfremde Erträge ausgebucht.

Rückstellungen

Es wurden Rückstellungen für Prüfungsgebühren in Höhe von 1.500,00 € gebildet. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde gem. § 123 Abs. 2 NKomVG verpflichtet ist, Rückstellungen für Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten sind, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind, auszuweisen.

Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden nicht gebildet. Auf die Erläuterungen unter Ziffer 3.4.1 „Aktive Rechnungsabgrenzung“ wird hingewiesen.

3.4.3 Angaben unter der Bilanz

Nach § 54 GemHKVO werden unter der Bilanz, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt, insbesondere: Haushalts(ausgabe)reste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Geschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge. Jede Art der Vorbelastung darf in einem Betrag zusammengefasst werden.

Die Gemeinde hat Haushaltsausgabereste in Höhe von 5.528,12 € für die Dorferneuerung nach 2005 übertragen. Diese sind unter der Bilanz aufgeführt und im Anhang erläutert. Hierbei handelt es sich um Haushaltsreste aus dem Haushaltsjahr 2003, die weiter vorgetragen werden.

Erwerb v. Grundstücken (Stüden)	2.508,45 €
Tiefbaukosten (Stüden)	1.519,67 €
Zuschüsse zwecks Förderung erneuerbarer Techniken (Stüden)	1.500,00 €

3.4.4 Bewertung der Bilanz

Die Schlussbilanz der Gemeinde Gusborn ist auf der Aktivseite überwiegend geprägt vom Sachvermögen, auf der Passivseite von der Nettoposition. Hierbei ist das Basis – Reinvermögen eine reine rechnerische Größe aus der Eröffnungsbilanz. Die Vermögenslage ist trotz des negativen Jahresergebnisses von 85.524,36 € und des aus 2003 übernommenen kameralen Sollfehlbetrages von 14.255,58 € als ausreichend zu bezeichnen, auch aus dem Grund, dass das Jahresergebnis gegenüber den Planzahlen um 17.975,64 € besser abschloss.

3.5 Anhang

Nach § 100 NGO (§ 128 Abs. 2 NKOMVG) besteht der Jahresabschluss aus

- einer Ergebnisrechnung
- einer Finanzrechnung
- einer Bilanz und
- einem Anhang

Nach § 55 GemHKVO dient der Anhang zur Erläuterung der wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses sowie der erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen. Der Anhang stellt ein Berichtsinstrument innerhalb des Jahresabschlusses dar und soll Informationen sowohl quantitativer als auch qualitativer Art hinsichtlich der erzielten Ergebnisse enthalten.

Der Anhang lag zum Zeitpunkt der Prüfung in ausführlicher Form vor und entsprach den gesetzlichen Anforderungen.

3.6 Anlagen zum Anhang

Dem Anhang wurde nach § 100 Abs. 3 NGO (§128 Abs. 3 NKomVG) ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigefügt.

3.6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist gemäß § 100 Abs. 3 Ziffer 1 NGO und § 57 GemHKVO erstellt worden. Er enthält die geforderten Angaben. Er soll weiterentwickelt werden. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Bewertung der Jahresabschlüsse und der Darstellung von finanzwirtschaftlichen Chancen und Risiken.

3.6.2 Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht

Aufbau und Inhalt der dem Anhang beizufügenden Übersichten sind in § 56 Abs. 1 bis 3 GemHKVO näher erläutert. Die drei Übersichten entsprechen den rechtlichen Vorgaben (Muster 16, 17 und 18 des Ausführungserlasses zur GemHKVO).

Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht weist zum 31.12.2004 einen Bestand von 2.960.347,01 € aus (Eröffnungsbilanzwert: 3.055.812,42 €).

Es wird folgendes Vermögen nachgewiesen:

Anlagevermögen	Buchwerte	
	Eröffnungsbilanz 01.01.2004	Schlussbilanz 31.12.2004
Sachvermögen:		
Unbebaute Grundstücke	325.716,94 €	325.716,94 €
Bebaute Grundstücke	29.691,56 €	29.500,77 €
Infrastrukturvermögen	2.661.450,44 €	2.566.807,32 €
Maschinen, techn. Anlagen; Fahrzeuge	1,00 €	1,00 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.514,90 €	883,40 €
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	37.437,58 €	37.437,58 €
Gesamt:	3.055.812,42 €	2.960.347,01 €

Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht weist zum 31.12. Gesamtforderungen von 14.705,62 € aus (Eröffnungsbilanzwert: 67.930,56 €). Sie bestehen lt. Bilanz ausschließlich aus öffentlich - rechtlichen Forderungen. Einzelheiten sind der Forderungsübersicht zu entnehmen. Eine Aufteilung auf öffentlich – rechtliche und sonstige privatrechtliche Forderungen war aufgrund von mehrfach vorgenommenen Neuzuordnungen, Umstellung auf den verbindlichen Kontenplan bzw. anhand fehlender Nachweise nicht mehr möglich.

Schuldenübersicht

Die Schuldenübersicht beziffert die Gesamtschulden jeweils zum 31.12. mit 217.138,19 € (Eröffnungsbilanz: 234.929,22 €).

Auf Basis der Zahlen der Schuldenübersichten stellt sich die Entwicklung der Schulden allein aus Kreditverbindlichkeiten für Investitionen am 31.12.2004 wie folgt dar:

	Betrag	Einwohner	je Einwohner (ca.)	Landesdurchschnitt
Stand am 01.01.2004				
Kredite	176.624,41 €	1.286	137 €	183 €
Tilgung	3.759,27 €			
Stand am 31.12.2004	172.865,14 €	1.304	133 €	177 €

Die Pro-Kopf-Verschuldung lag damit unter dem niedersächsischen Landesdurchschnitt der Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden.

Der Stand der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten am 31.12. beträgt 21.888,30 € (Eröffnungsbilanzwert: 48.683,03 €).

3.6.3 Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen sind Haushaltsreste gemäß § 20 GemHKVO bzw. § 92 Absatz 3 NGO (§ 120 Abs. 3 NKomVG) zulässig, soweit nach § 43 GemHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Haushaltsresten des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Haushaltsreste führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Die Haushaltsausgabereste aus dem Vermögenshaushalt von 2003 nach 2004 von insgesamt 5.528,12 € für das Baugebiet Stüden wurden in das Jahr 2005 vorgetragen.

4 Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen

4.1 Forderungen- Offene Posten

Die Jahressollstellungen 2005 für Steuern und Abgaben in Höhe von 171.072,47 € wurden bereits im Dezember 2004 eingebucht. Sie sind in der Offenen Posten-Liste als Reste ausgewiesen. Diese Werte mussten 2004 manuell abgesetzt und in 2005 erneut in Zugang gebracht werden. Auch eine fiktive Buchung des Gesamtaufkommens an Kinderspielkreisgebühren in Höhe von 12.021,50 € war manuell zu korrigieren, da sie doppelt, nämlich zum einen bei den einzelnen Gebührenzahlern und dann als Gesamtsumme ins EDV - System eingebucht wurden. Auch hier ist darauf hinzuweisen, dass manuelle Veränderungen grundsätzlich nicht vorzunehmen sind.

4.2 Kamerale Restebereinigungen

Bei der Gewerbesteuer im Jahresabschluss 2003 durchgeführte Restebereinigungen in Höhe von insgesamt 43.583,03 € wurden aufgrund der Bereinigungen nicht in der EÖB ausgewiesen. Sie sind aber in 2004 wieder manuell eingebucht. Diese drei Einzelfälle mit sehr zweifelhaften Forderungen sind im JA 2004 wieder von den Gesamtforderungen abgesetzt und im HJ 2005 teilweise wieder manuell eingebucht worden. Es handelt sich um folgende Einzelbeträge:

- 1.176,73 € (Abgang wegen Niederschlagung in 2004),
- 9.204,66 € (in HJ 2006 niedergeschlagen),
- 33.469,32 € (bis jetzt noch nicht niedergeschlagen).

4.3 Verfügungsmittel

Das Haushaltssoll von 300,00 € wurde um 19,70 € überschritten. Nach § 13 Abs.3 GemHKVO ist dies bei Verfügungsmitteln nicht zulässig.

5 Abschließende Prüfungsbescheinigung

Die finanziellen Verhältnisse der Gemeinde Gusborn sind, auf den Berichtszeitraum bezogen, als **noch ausreichend** zu bezeichnen. So konnte das Defizit im Ergebnishaushalt lt. Haushaltssatzung von 103.500,00 € um 17.975,64 € auf 85.524,36 € verringert werden.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

Soweit dieser Bericht keine Einschränkungen enthält, wird gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG bestätigt, dass

- der Haushaltsplan insgesamt eingehalten wurde und soweit erkennbar,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten wurden,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und die Jahresabschlüsse die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellen.

6 Schlussbemerkung

Nach § 129 NKomVG beschließt der Rat über den Jahresabschluss und die Entlastung des Bürgermeisters.

Dieser Schlussbericht ist zusammen mit der Stellungnahme des Bürgermeisters dem Rat zur Entscheidung über die Entlastung vorzulegen.

Lüchow, den 12.12.2013

gez. Unterschrift